

An den  
Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
Rathaus  
41372 Niederkrüchten

20.11.2013

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Hier: **Bekämpfung des illegalen Mountain-Bikings im Grenzwald**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Mountain-Bike-Aktivitäten im Niederkrüchtener Grenzwald.

- Rückbau der illegal errichteten Bauwerke (Sprungschanzen, Pfade, Schikanen)
- Ausgestaltung mit aussagekräftigen Verbotsschildern mit Sanktionsandrohung
- Enge Überwachung der betreffenden Örtlichkeiten
- Weitere durch Fachleute zu bestimmende geeignete Maßnahmen

Begründung:

Die festgestellten illegalen Aktivitäten führen bisher:

- zur Beeinträchtigung der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung
- zu Zerstörungen und Störungen an und in Natur und Landschaft
- zu irreparablen Zerstörungen im Bereich von Bodendenkmälern

Neben Störungen des Wild- und Forstbestandes sowie Gefährdungen für andere Waldbesucher führt dieser Waldfrevel zu Zerstörungen im Bereich des Unterholzes und insbesondere zu langfristigen Zerstörungen der gewachsenen Bodenstruktur. Damit einhergehend führt dies zur Emission von Lärm und Abfällen.

Insbesondere die partielle Entfernung der natürlichen Humushorizonte in den sensiblen Hangbereichen und die dadurch folgende Bodenerosion durch Regen bergen Risiken für die weitere Besiedlung von Pflanzen und Tieren im bisher geschlossenen Waldbereich und führt damit langfristig zur Beeinträchtigung der geschützten Landschaftsstruktur.

Im Bereich von Bodendenkmalflächen haben diese Aktivitäten zu starken Verschleifungen der ehem. Feldstellungen (Schützengräben, Erdbunkern) geführt, die sich im bisher ungestörten Wald über fast 70 Jahre erhalten haben. Wie Beobachtungen zeigen, sind diese Narben noch Jahre sichtbar, die Schäden an Bodendenkmälern sind irreparabel und diese damit für immer verloren.

Bei den Grenzwäldern wie dem Elmpter Wald handelt es sich um schützenswerte Refugien für Pflanze und Tier, Erholungsorte für die Bevölkerung sowie Zeugnisse geologischer und historischer

Ereignisse am Niederrhein. Nicht ohne Grund sind diese Gebiete Teil des Naturparks Schwalm-Nette und als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Insgesamt steigt seit Jahren der „Freizeitdruck“ auf die Natur der Grenzwälder sowie weiterer Naturräume am Niederrhein (z. B. Hinsbecker- oder Süchtelner Höhen), vorwiegend durch erlebnisorientierte Geländefahrer.

Die illegalen Auswüchse dieser „Nutzung“ und die verursachten Schäden stehen im Gegensatz zum Status als Erholungsgebiet und als Landschafts- und Naturschutzgebiet. Sie verstoßen gegen gesetzliche Auflagen des Landesforstgesetzes NRW, der Landschaftsschutz- und Denkmalschutzgesetze und laufen dem allgemeinen Natur- und Sicherheitsinteresse zuwider.

Wir beantragen daher die Behandlung der Thematik im Planungs- und Umweltausschuß sowie eine entsprechende zielorientierte Beschlußfassung im Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Forßmann  
Wacholderweg 8  
Niederkrüchten

Bernd Nienhaus  
An Felderhausen 35  
Niederkrüchten

Beate Siegers  
Kreithövel 14  
Niederkrüchten